

Bestandsaufnahme und Maßnahmenvorschläge Mapathon-Route M11 Gelb (Höfchen - Finthen)

Vom Höfchen über Hindenburgstraße, Hattenbergstraße, Hartmühlenweg, Bruchspitze, Gonsenheim Ortszentrum nach Finthen (Poststraße)

einschließlich Lückenschlüsse M11a An der Bruchspitze – Zwerchallee, M11b Rheingauwall und M11c Finthen - Heidesheim

Inhaltsverzeichnis:

1.	Kurzbeschreibung Route aus Mapathon-Dokumentation	Seite 2
2.	Protokoll Befahrung zur Bestandsaufnahme und Ermittlung erforderlicher Maßnahmen	Seite 3
2.1	Höfchen - Bismarckplatz	Seite 3
2.2	Bismarckplatz – An der Bruchspitze	Seite 9
2.3	An der Bruchspitze – Finther Poststraße	Seite 17
2.4	Lückenschluss M11a An der Bruchspitze – Zwerchallee	Seite 25
2.5	Lückenschluss M11b Lückenschluss Rheingauwall	Seite 28
2.6	Lückenschluss M11c Finthen – Heidesheim	Seite 30

Autoren: Lennart Reibsch und Michael Gutmann (ADFC Kreisverband Mainz-Bingen e.V.), Thomas Kurze-Zerbe

1. Kurzbeschreibung Route aus Mapathon-Dokumentation

Im Mapathon-Ergebnisbericht findet sich zur Route 11. Höfchen – Finthen Poststraße (Farbe Gelb) folgende Beschreibung:

Diese Stadtteil-übergreifende Verbindung verknüpft

- a.) über den Lückenschluss Finthen - Sertoriusring das Wohngebiet Sertoriusring mit dem Ortszentrum Finthen
- b.) Finthen mit Gonsenheim und über den Lückenschluss Finthen - Gonsheimer Wald mit dem Gonsheimer Wald
- c.) Gonsenheim (über die Verbindungen 6 und 7) mit dem Gewerbe- und Einkaufsgebiet entlang der Rheinallee sowie neu am Zollhafen, der Schott Hauptverwaltung, dem Bahnhof Nord, der Kaiserbrücke und der Neustadt
- d.) über den Lückenschluss Erzbergerstraße das Gebiet rund um das Schwimmbad mit der Neustadt
- e.) über die Verbindung 4 Mombach mit der Neustadt und der Innenstadt
- f.) die Neustadt mit der Innenstadt

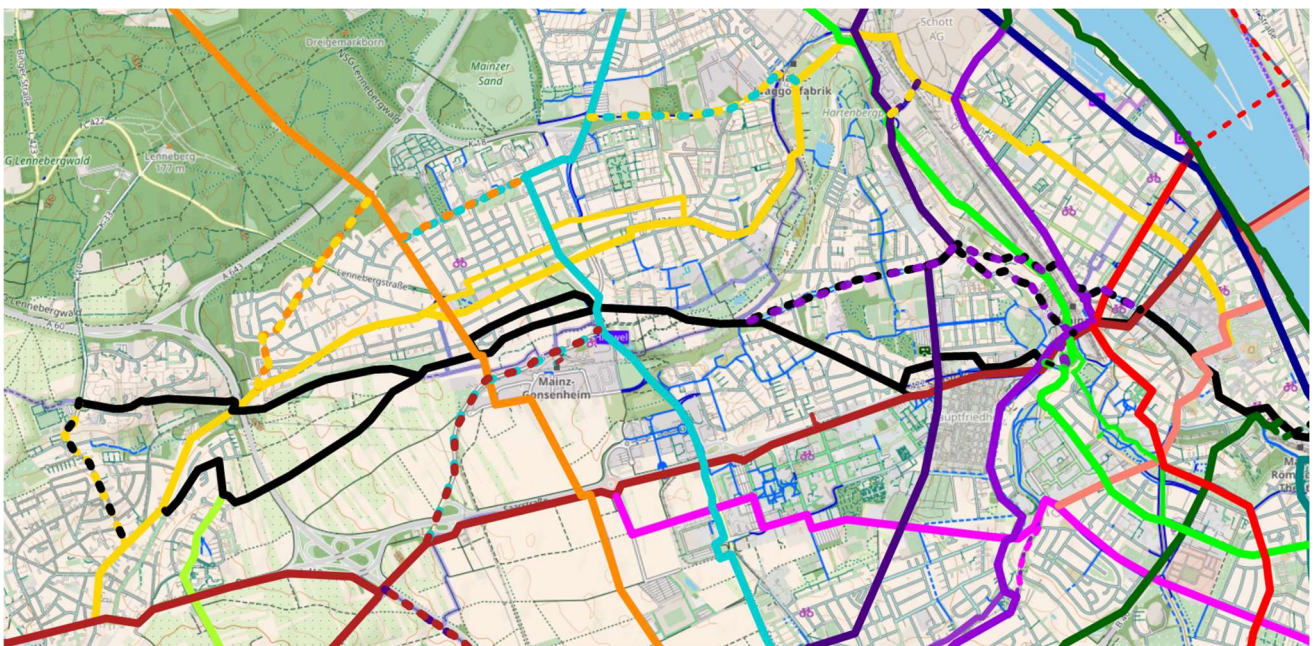
Da diese Verbindung den Hartenberg vermeidet, stellt sie für Gonsenheim eine leichter zu fahrende Verbindung in die Innenstadt dar. Für Mombach und die Neustadt ist diese Verbindung die zentrale Route zur Innenstadt.

Dem Projektteam ist bewusst, dass die Streckenführung auf der Poststraße, Gonsheimer Straße und Finther Landstraße wegen der engen Platzverhältnisse problematisch ist. Entsprechend wird detailliertere Planungsarbeit zu leisten sein. Gleiches gilt für die Durchfahrung von Gonsenheim. Die Breite Straße scheidet als Wegstrecke aus. Südlich bietet sich die Schulstraße an. Die Mehrheit der Bevölkerung wohnt nördlich der Breiten Straße, weshalb zusätzlich die parallele Route über die Gerhard-Hauptmann- und Canisius-Straße ausgewiesen ist. Auch hier wird detailliertere Planungsarbeit zu leisten sein.

An der Bruchspitze und innerhalb der Neustadt verläuft die Verbindung auf der geplanten Fahrradstraße (Hartmühlenweg, Moltkestraße, Hindenburgstraße).

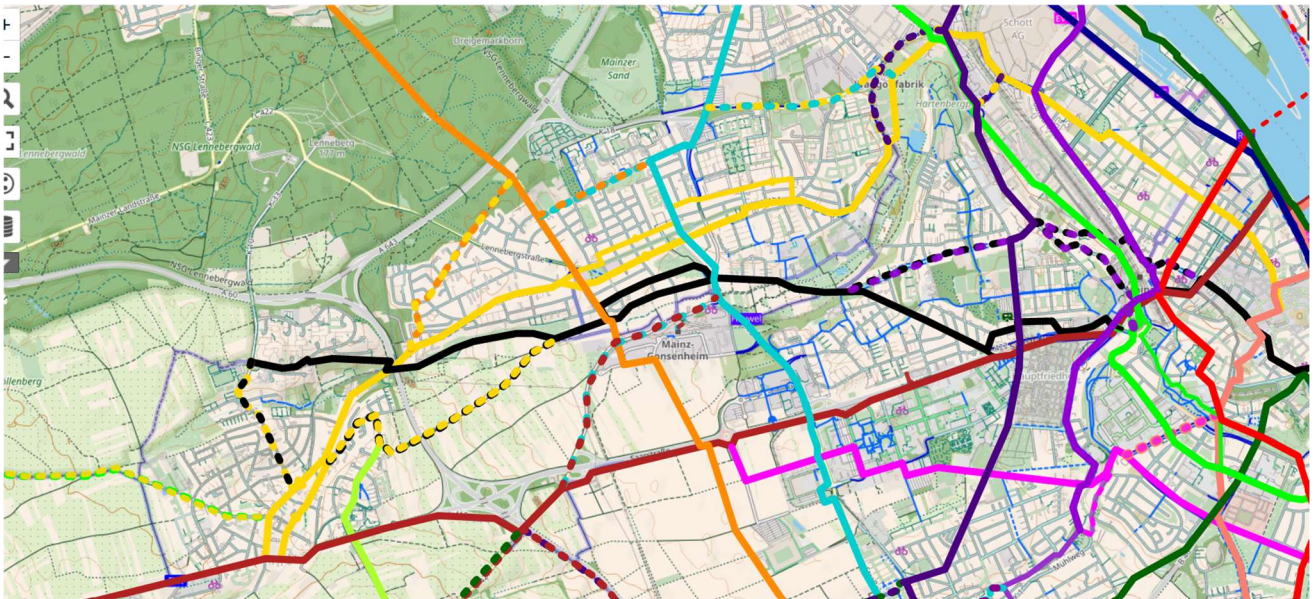
Zur Anbindung des Lückenschlusses Erzberger Straße wird ein neuer Übergang oder Unterführung zur Fahrradstraße auf dem Hartmühlenweg erforderlich sein, da der Radweg entlang dem Schützenweg insb. an der Kreuzung Turmstraße nicht den Standards entspricht.

In der ursprünglichen Mapathon-Karte findet sich folgender Routenverlauf (einschließlich Lückenschlüsse und Anbindungen):



Auf Grund Neunummerierung der Routen und der Hinzunahme des Lückenschlusses nach Heidesheim sowie zwischen Bruchspitze und Zwerchallee weicht diese Beschreibung bei den Lückenschlüssen vom

ursprünglichen Mapathon-Konzept ab. Die Änderungen sind in der Fortschreibung der Mapathon-Karte ersichtlich und im Dokument 20221030 V2 Nummerierung und Markierung Mapathonrouten erläutert:



https://umap.openstreetmap.de/de/map/mapathon-erste-fortschreibung-radwegenetz-fur-main_19926

2. Protokoll Befahrung zur Bestandsaufnahme und Ermittlung erforderlicher Maßnahmen

2.1 Höfchen - Bismarckplatz

Stadtauswärts:

Status Verkehrsführung:

Radfahrende, die vom Schillerplatz kommend über die Ludwigstraße fahren, werden am Ende der Ludwigstraße überrascht. Es fehlen Wegweiser und die Durchfahrt durch die Bushaltestelle Höfchen in die Schöffersstraße ist gesperrt. Die Freigabe der Fußgängerzone Höfchen/Markt bietet keine Alternative. Durchfahren Radfahrende verbotenerweise die Bushaltestelle, um auf die Schöffersstraße zu gelangen, kann die Fahrbahn der Alten Universitätsstraße und der Schusterstraße genutzt werden. Es gilt Tempo 30.



Auch am Flachmarkt und auf der Flachmarktstraße müssen Radfahrende die Fahrbahn nutzen, bis kurz vor der Kreuzung mit der Großen Bleiche eine kurze Busspur beginnt, die mitgenutzt werden darf. Da Busse jedoch an der Ampel bevorzugt/früher starten dürfen, müssen Radfahrende links auf die Aufstellfläche ausweichen. Auch in diesem Abschnitt gilt Tempo 30.



Nach Querung der Großen Bleiche steht Radfahrenden auf der Bauhofstraße ein Radstreifen bis zur Kreuzung mit der Kaiserstraße zur Verfügung, dessen Breite im Verlauf der Straße variiert. An der Kreuzung befindet sich wieder eine Aufstellfläche.



Nach Querung der Kaiserstraße haben Radfahrende die Wahl, einen nicht benutzungspflichtigen Radstreifen auf dem Bürgersteig oder die Fahrbahn zu nutzen. Der Radstreifen endet jedoch an der Kreuzung mit der Josefstraße. Ab der Kreuzung mit der Gabelsberger Straße dürfen Radfahrende den Bürgersteig mitbenutzen. Am Ende der Hindenburgstraße versperren Blumenbeete die Weiterfahrt. Nach Überwindung des Bordsteins



können Radfahrende rechts oder links die Beete umfahren, um gemäß Wegweisung im Zig-Zag links an der Grünfläche vorbei den Zebrastreifen über die erste Fahrspur der Goethestraße zu erreichen. Auch wenn kein Verkehrsschild die Nutzung durch Radfahrende freigibt, so ist vermutlich Schritttempo in diesem von Fußgängern genutzten Park vorgesehen. Die Goethestraße muss schließlich wegen der Zebrastreifen zu Fuß überquert werden.



Nach Querung der Goethestraße werden Radfahrende bis zum Bismarckplatz auf die Fahrbahn der Moltkestraße verwiesen. Am Ende der Moltkestraße ist die Weiterfahrt in die Hattenbergstraße erneut durch Beete erschwert. Radfahrende werden im Schritttempo Zig-Zag um die Beete zur Ampel über die Einmündung des Kaiser-Karl-Rings geführt.



Status Beschilderung:

Im beschriebenen Streckenabschnitt findet sich nur an wenigen Stellen eine Beschilderung (Goetheplatz). Auf dem Goetheplatz fehlt das Verkehrszeichen zur Freigabe des Platzes oder einzelner Wege für Radfahrende.

Status Wegqualität:

Der gesamte Streckenabschnitt führt über Asphalt oder Pflaster. Die Fahrbahnqualität ist jedoch abschnittsweise unbefriedigend (insb. in der Hindenburgstraße). Der nicht benutzungspflichtige Radweg entlang der Hindenburgstraße ist vor allem im Abschnitt zwischen Frauenlobstraße und Josefstraße z.T. durch Baumscheiben und Wurzelanhebungen nur eingeschränkt befahrbar.

Status Markierung:

Im beschriebenen Streckenabschnitt finden sich abschnittsweise Markierungen auf der Fahrbahn (von der Aufstellfläche an der Kreuzung Flachsmarktstraße/Große Bleiche über den Radstreifen in der Bauhofstraße bis zur Aufstellfläche an der Kreuzung Bauhofstraße/Kaiserstraße sowie Piktogramme auf der Fahrbahn in der Hindenburgstraße). Die Markierung des nicht benutzungspflichtigen Radwegs entlang der Hindenburgstraße ist weitgehend verblasst.

Status Breite:

Die Fahrbahnbreite in der Schusterstraße beträgt ca. 8 m. Es ist zu prüfen, ob vor allem in der Schusterstraße, am Flachsmarkt und in der Flachsmarktstraße nach Verlegung der geplanten Straßenbahngleise zwischen Höfchen und Kaiserstraße genügend Fläche für den Radverkehr verbleibt.

Die Breite des Radstreifens in der Bauhofstraße variiert zwischen 1,30 (am Beginn und Ende) und 2,10 (jeweils gemessen zwischen Innenkante Markierung und Innenkante Rinnstein).

Die Breite des nicht benutzungspflichtigen Radwegs entlang der Hindenburgstraße beträgt 1,35 m.

Status Beleuchtung:

Der beschriebene Streckenabschnitt ist beleuchtet, wobei die Beleuchtung am Zig-Zag-Weg auf dem Goetheplatz wegen der gefährlichen Steine und Beetgitter an den Ecken nicht ausreichend ist.

Gefahrstellen:

- Keine Wegführung um die Haltestelle Höfchen
- Unebenheiten auf dem nicht benutzungspflichtigen Radwegs entlang der Hindenburgstraße
- Fahrbahnbreite der Hindenburgstraße zwischen Gabelsbergerstraße und Goetheplatz durch beidseitiges Parken stark eingeschränkt (Gefahr des Doorings insb. bei Gegenverkehr)
- gefährliche Steine und Beetgitter an den Ecken des Zig-Zag-Wegs auf dem Goetheplatz (Gefahrstelle 56)
- Fahrbahnbreite der Moltkestraße zwischen Corneliusstraße und Bismarckplatz durch beidseitiges Parken stark eingeschränkt (Gefahr des Doorings insb. bei Gegenverkehr)
- gefährliche Beetgitter an den Ecken des Zig-Zag-Wegs auf dem Bismarckplatz

Maßnahmen:

- Beschilderung und Markierung Wegführung um die Haltestelle Höfchen (z.B. über Fuststraße und Tritonplatz)
- Piktogramm mit Pfeilverweis von der Busspur auf den Standplatz an der Kreuzung Flachsmarktstraße/Große Bleiche
- Umwandlung der Hindenburgstraße und Moltkestraße in eine Fahrradstraße; Markierung der Parkplätze mit Abstandstreifen
- Freigabe der Durchquerung des Goetheplatzes für Radfahrende unter Nutzung des direkten Querwegs oder Schaffung eines radialen Wegs analog der gegenüberliegenden Platzseite unter Vermeidung von gefährlichen Steinen und Beetgittern
- Schaffung einer möglichst geradlinigen Querung des Bismarckplatzes unter Vermeidung von gefährlichen Beetgittern
- Durchgängige Beschilderung und Routen-Markierung gemäß Vorschlag zu Nummerierung, Markierung und Beschilderung der Mapathonrouten

Stadteinwärts:

Radfahrende, die von der Hattenbergstraße kommend über den Bismarckplatz in die Moltkestraße fahren wollen, erhalten vor der Kreuzung keine bzw. eine missverständliche Wegführung. Der Radstreifen auf der Fahrbahn endet am Beginn der Abbiegespuren nach links in den Kaiser-Karl-Ring und nach rechts auf den Kaiser-Wilhelm-Ring. Auf den Abbiegespuren sind Piktogramme mit Links- bzw. Rechtsabbiegepfeil für Radfahrende markiert. Der Geradeauspfeil fehlt.

Die Querung der Kreuzung ist nicht ungefährlich, da keine Furt markiert ist und die Fußgängerampel für den Übergang von der Straßenbahnhaltestelle zum Bismarckplatz meist schon rot zeigt, so dass Radfahrende verunsichert werden. Über den Bismarckplatz muss Zig-Zag um Beetgitter herum gefahren werden (vgl. voriger Abschnitt stadtauswärts).



Die Wegführung bis zur Querung der Goethestraße entspricht der Beschreibung im vorigen Abschnitt stadtauswärts. Auf der Innenstadtseite des Goetheplatzes findet sich eine etwas verwirrende Beschilderung. Richtung Innenstadt werden Radfahrende zum Sömmeringplatz gewiesen. Der Weg zum Bahnhof führt über die Hindenburgstraße. In der Hindenburgstraße kann auch stadteinwärts der Bürgersteig anfangs von Radfahrenden mitgenutzt werden. Die Wegführung bis zur Querung der Kaiserstraße entspricht der Beschreibung im vorigen Abschnitt stadtauswärts.



Ab der Kreuzung Kaiserstraße bis zur Kreuzung Große Bleiche stehend Radfahrenden wie im vorigen Abschnitt stadtauswärts beschrieben Aufstellplätze und ein Radstreifen zur Verfügung.



Nach Querung der Großen Bleiche dürfen Radfahrende die Busbucht nicht benutzen und sind auf die Fahrbahn verwiesen. Alternativ steht ein nicht benutzungspflichtiger Radstreifen auf dem Bürgersteig zur Verfügung. Erst nach der Einmündung der Margaretengasse ist es Radfahrenden erlaubt, die Busspur mitzunutzen. Radfahrende können die Busspur auch weiter am Flachmarkt und in der Schusterstraße bis zur Kreuzung mit der Quintinstraße befahren.



Die Alte Universitätsstraße nach der Kreuzung Quintinstraße ist Fußgängerzone, die für Radfahrende freigegeben ist. Allerdings dürfen auch in stadteinwärtiger Richtung Radfahrende nicht durch die Haltestelle Höfchen fahren. Ein Pfeil west nach rechts, ohne dass aber die weitere Wegführung dadurch klar wäre (zwischen Pavillon und Theater zur Ludwigstraße oder zwischen Großem und Kleinem Haus zum Tritonplatz?).



Status Beschilderung:

Im beschriebenen Streckenabschnitt findet sich nur an wenigen Stellen eine Beschilderung (Bismarckplatz und Goetheplatz), wobei die Beschilderung auf dem Goetheplatz nicht hilfreich ist.

Status Wegqualität:

Vgl. Beschreibung stadtauswärts.

Status Markierung:

Vgl. Beschreibung stadtauswärts.

Status Breite:

Vgl. Beschreibung stadtauswärts.

Status Beleuchtung:

Vgl. Beschreibung stadtauswärts.

Gefahrstellen:

Vgl. Beschreibung stadtauswärts.

Maßnahmen:

- Vgl. Beschreibung stadtauswärts.
- Zulassung der Mitnutzung der Busspur zwischen Große Bleiche und Margaretengasse (wie in den meisten Fällen im Stadtgebiet)
- Zusätzlich: Furt über den freilaufende Rechtsabbieger und Markierung Geradeausrichtung auf der Fahrbahn der Hattenbergstraße vor der Kreuzung Bismarckplatz sowie Furt über die Kreuzung zum Bismarckplatz

2.2 Bismarckplatz – An der Bruchspitze

Stadtauswärts:

Status Verkehrsführung:

Nach der Querung des Bismarckplatzes müssen Radfahrende sich rechts halten, um zu einem ampelgesicherten Übergang über die Geradeausspuren des Kaiser-Karl-Rings zu gelangen. Die nachfolgende Rechtsabbiegespur aus dem Kaiser-Karl-Ring in die Hattenbergstraße muss über einen Zebrastreifen gequert werden. Danach beginnt ein Radstreifen, der jedoch am Bahnübergang geteilt wird in einen auslaufenden Schutzstreifen auf die Fahrbahn und einen anfangs kaum zu erkennenden nicht benutzungspflichtigen Radweg auf dem Bürgersteig.



Erst an der Kreuzung Hattenbergstraße/Rheingauwall zeigt sich der Sinn dieser Markierung. Die Nutzung der Straße erleichtert das Abbiegen in den Rheingauwall. Radfahrende geradeaus werden an dieser Kreuzung jedoch zurück auf den nun verpflichtenden Radweg auf dem Bürgersteig geleitet.



Der Radweg wird entlang der Hattenbergstraße bis zur Kreuzung Hattenbergstraße/Zwerchallee/Am Schützenweg/Mombacher Straße auf dem Bürgersteig geführt.

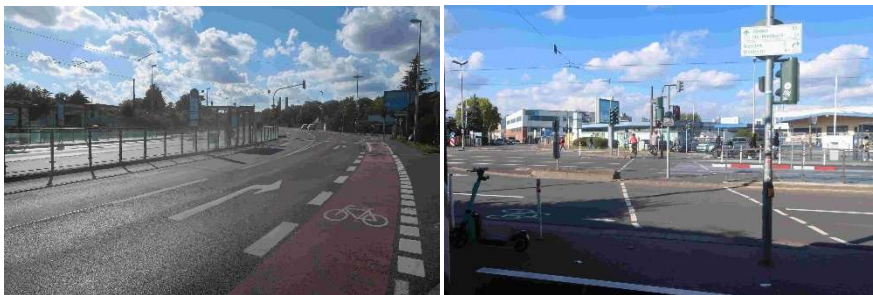


An der unübersichtlichen Kreuzung Hattenbergstraße/Zwerchallee/Am Schützenweg/Mombacher Straße („Mombacher Tor“) ist nicht ersichtlich, wie die Querung in Richtung Hartmühlenweg erfolgen soll.

Die naheliegende Nutzung der ampelgesicherten Querung über die Hattenbergstraße in die Mombacher Straße führt nicht in den Hartmühlenweg, da der Bürgersteig in der Mombacher Straße bis zur ampelgesicherten Querung der Mombacher Straße in Richtung Hartmühlenweg nicht für Radfahrende freigegeben ist. Selbst bei einer Freigabe würde man auf der falschen Straßenseite des Hartmühlenwegs landen.



Die einzig verkehrsrechtlich erlaubte Alternative besteht in der Weiterfahrt bis zur Kreuzung Am Schützenweg/Hauptstraße, da dort ein ampelgesicherter Übergang zur Bahnunterführung in den Hartmühlenweg besteht. Diese hat jedoch den Nachteil, dass an drei Ampeln gewartet werden muss (1 x Querung Zwerchallee und 2 x für Querung Am Schützenweg, da es keine durchgehende Ampelphase gibt).



Auf dem Hartmühlenweg führt eine Fahrradstraße Richtung Gonsenheim, die kurz vor dem Bahnübergang gegenüber der Straße Gonsbachgarten endet.



Der Weg führt direkt weiter zum doppelten Bahnübergang zuerst der Bahnlinie Mainz-Alzey und dann der Straßenbahnlinie nach Finthen. Der Bahnübergang über die Bahnlinie Mainz-Alzey ist signalgesichert, über die Straßenbahngleise jedoch nicht. Danach folgt die ampelgesicherte Querung der Straße An der Bruchspitze.



Entlang der Straße An der Bruchspitze führt ein bidirektionaler Radweg auf dem Bürgersteig über den Orts- eingang von Gonsenheim hinaus bis zur Einmündung der Karlsbader Straße, an der der Radweg abrupt endet. In diesem Wegabschnitt münden mehrere Straßen ein, über die zwar ein Furt führt, jedoch keine Markierung oder Beschilderung, dass es sich um einen bidirektionalen Radweg handelt.



Status Beschilderung:

Schilder zur Wegweisung für Radfahrende fehlen weitgehend in diesem Abschnitt – insbesondere an der unübersichtlichen Kreuzung Hattenbergstraße/Zwerchallee/Am Schützenweg/Mombacher Straße, am Bahnübergang An der Bruchspitze zur Fahrradstraße auf dem Hartmühlenweg und am Ende des beschriebenen Fahrradwegs.

Status Wegqualität:

Die Wege sind asphaltiert bzw. mit Verbundpflaster belegt und weitgehend gut befahrbar. Der Radweg entlang der Straße An der Bruchspitze zwischen der Einmündung der Carl-Goerdeler-Straße und der Parsevalstraße ist in sehr schlechtem Zustand.

Die Bordsteine sind überall in diesem Abschnitt abgesenkt.

Status Markierung:

Anfangs ist der Radstreifen gut markiert. Am Bahnübergang ist jedoch nicht ersichtlich, dass bei Geradeausfahrt der nicht benutzungspflichtige Radweg auf dem Bürgersteig genutzt werden sollte. Auf der Fahrbahn sind vor der Kreuzung Rheingauwall Piktogramme aufgebracht.

Die Fahrradstraße im Hartmühlenweg ist einschließlich Abstandsstreifen zu den parkenden Kfz gut markiert. Der Radweg entlang der Straße An der Bruchspitze quert über Furten die einmündenden Straßen.

Status Breite:

Der Radstreifen auf der Hattenbergstraße ist 1,70 m breit. Der Radweg auf dem Bürgersteig der Hattenbergstraße ist 1,60 m breit.

Die Fahrradstraße im Hartmühlenweg ist neben den parkenden Kfz ca. 3,80 m breit.

Der Radweg auf dem Bürgersteig der Straße An der Bruchspitze ist anfangs 2 m breit und verengt sich dann tlw. bis auf 1 m.

Status Beleuchtung:

Der Streckenabschnitt ist beleuchtet.

Gefahrstellen:

- Der Bürgersteig entlang der Hattenbergstraße ist nach der Bahnunterführung zu schmal für Radweg und Fußgänger, zumal Ausfahrten über den Bürgersteig führen. Da die Hattenbergstraße wenig befahren ist, sollte der Radweg auf dem Bürgersteig nicht benutzungspflichtig sein.
- Die Querung der Straßenbahn zwischen Hartmühlenweg und An der Bruchspitze sollte durch eine gelbe Warnleuchte beim Passieren einer Straßenbahn gesichert werden (Gefahrstelle 206).
- An den Einmündungen in die Straße An der Bruchspitze (2 x Carl-Goerdeler-Straße, Parsevalstraße) fehlen auf der Furt Piktogramme mit bidirektionalem Richtungspfeil auf rotem Grund sowie das VZ 138-10 mit Zusatzschild 1000-32 (Achtung bidirektional kreuzende Fahrradfahrer).

Maßnahmen:

- Klare Wegweisung vor der Kreuzung Rheingauwall für Linksabbieger und Geradeausfahrer.
- Entpflichtung des Radwegs auf dem Bürgersteig entlang der Hattenbergstraße spätestens ab der Bahnunterführung bis zur Kreuzung Hattenbergstraße/Zwerchallee/Am Schützenweg/Mombacher Straße.
- Klare Wegweisung an der Kreuzung Hattenbergstraße/Zwerchallee/Am Schützenweg/Mombacher Straße in Richtung Fahrradstraße Hartmühlenweg.
Darüber hinaus ist eine Neukonzeption und Neugestaltung der Wegebeziehung für Radfahrende zwischen Hauptstraße, Am Schützenweg, Zwerchallee, Mombacher Straße, Hartmühlenweg und Hattenbergstraße erforderlich.
- Gelbe Warnleuchte beim Passieren einer Straßenbahn über den Weg zwischen Hartmühlenweg und An der Bruchspitze
- Sanierung des Radwegs entlang der Straße An der Bruchspitze zwischen der Einmündung der Carl-Goerdeler-Straße und der Parsevalstraße
- An den Einmündungen in die Straße An der Bruchspitze (2 x Carl-Goerdeler-Straße, Parsevalstraße) müssen auf der Furt Piktogramme mit bidirektionalem Richtungspfeil auf rotem Grund sowie das VZ 138-10 mit Zusatzschild 1000-32 (Achtung bidirektional kreuzende Fahrradfahrer) angebracht werden.
- Durchgängige Beschilderung und Routen-Markierung gemäß Vorschlag zu Nummerierung, Markierung und Beschilderung der Mapathonrouten

Stadteinwärts:

Status Verkehrsführung:

Nach der Kreuzung An der Bruchspitze/Mölderstraße werden Radfahrende auf einen Schutzstreifen auf der Fahrbahn verwiesen. Dieser wechselt nach der Straßenbahnhaltestelle wegen parkender Fahrzeuge zur Fahrbahnmitte und endet an der Einmündung der Straße an der Schneidemühle. Ab der Einmündung Udetstraße ist durch Verkehrszeichen VZ 277.1 das Überholen von Einspurfahrzeugen verboten.



Radfahrende werden ab der Einmündung der Straße an der Schneidemühle auf die Fahrbahn verwiesen, wobei das Verkehrszeichen VZ 277.1 das Überholen von Einspurfahrzeugen erneuert wird. Anfangs ist dies merkwürdig, da seitlich eine breite Busspur markiert ist, die jedoch für Radfahrende nicht freigegeben ist.



Das Überholverbot von Einspurfahrzeugen endet an der Überleitung der Fahrspur über die Straßenbahnschienen. Die weitere Wegführung ist unklar. Der auf der anderen Straßenseite befindliche bidirektionale Radweg ist nur durch einen riskanten Abbiegevorgang erreichbar, ohne dass dies direkt ersichtlich wäre, da die Auffahrt auf dem Bürgersteig ein Stück rückwärts Richtung Gonsenheim liegt.

Die Weiterfahrt auf der Fahrbahn ist möglich, aber die Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h endet und die Fahrbahn ist schmal, so dass die Gefahr knapper Überholvorgänge besteht. An der Einmündung der Straße Gonsbachgärten besteht die Möglichkeit, über die Bahnübergänge in den Hartmühlenweg abzubiegen. Radfahrende, die auf der Straße fahren, müssen zurückblicken, ob eine durch Andreaskreuz bevorrechtigte Straßenbahn naht, da ein Blinklicht fehlt. Sofern der bidirektionale Radweg genutzt wird, besteht die Möglichkeit einer ampelgesicherter Querung der Straße An der Bruchspitze.



Nach dem Bahnübergang beginnt die Fahrradstraße auf dem Hartmühlenweg. Zu den am Straßenrand parkenden Fahrzeugen ist ein Abstandsstreifen markiert.



Aus dem Hartmühlenweg kommend fehlt die Wegweisung Richtung Innenstadt. Es bestehen zwei Möglichkeiten:



Erstens die Nutzung der ampelgesicherten Querung der Mombacher Straße und Weiterfahrt nach links zur Kreuzung mit der Hattenbergstraße, an der ein anfangs nicht benutzungspflichtiger Radweg entlang führt. Erst nach der Straßenbahnhaltestelle wird dann die Benutzungspflicht angezeigt.



Zweitens die Nutzung des Radwegs auf dem Bürgersteig entlang der Mombacher Straße bis zur Kreuzung mit dem Rheingauwall. Dort muss allerdings zuerst ampelgesichert die Mombacher Straße und anschließend ampelgesichert der Rheingauwall gequert werden, um zur Hattenbergstraße zu gelangen (vgl. auch Kap. 2.5 Lückenschluss Rheingauwall).



Ab der Kreuzung Rheingauwall werden Radfahrende auf einen Schutzstreifen auf der Fahrbahn verwiesen, der am Bahnübergang endet. Für die Weiterfahrt Richtung Innenstadt fehlt die Wegweisung geradeaus auf der Fahrbahn (vgl. Kapitel 2.1 Beschreibung stadteinwärts).



Status Beschilderung:

Schilder zur Wegweisung für Radfahrende fehlen weitgehend in diesem Abschnitt – insbesondere an der Kreuzung Hartmühlenweg/Mombacher Straße und An der Bruchspitze/Hartmühlenweg.

Status Wegqualität:

Die Wege sind asphaltiert bzw. mit Verbundpflaster belegt und gut befahrbar. Die Bordsteine sind in diesem Abschnitt meist abgesenkt. Beim Übergang vom Hartmühlenweg (Linksabbieger) auf den Radweg jenseits der Mombacher Straße fehlt eine direkt gegenüberliegende Bordsteinabsenkung.

Status Markierung:

Die Fahrradstraße im Hartmühlenweg ist gut markiert und es sind Abstandstreifen zu parkenden Kfz auf der Fahrbahn markiert.

Der nicht benutzungspflichtige Radweg auf dem Bürgersteig der Hattenbergstraße ist anfangs kaum erkennbar. An der Kreuzung Rheingauwall sind Furten, danach ein Schutzstreifen markiert. Ab dem Bahnübergang sind Piktogramme auf der Fahrbahn aufgebracht.

Status Breite:

Der Schutzstreifen auf der Fahrbahn der Straße An der Bruchspitze ist anfangs 95 cm breit, erweitert sich jedoch an Ende der Straßenbahnhaltestelle auf 1,35 m zzgl. einem Abstandstreifen von 50 cm zu den seitlich parkenden Kfz.

Die Fahrradstraße im Hartmühlenweg ist ca. 3,80 m breit. Der Abstandstreifen zu den parkenden Kfz ist 50 cm breit, wobei die Parkbucht mit einer Breite von 1,90 m knapp bemessen ist.

Der Radweg auf der Mombacher Straße ist 1,20 m, in der Kurve zur Hattenberstraße 0,90 m und entlang der Hattenbergstraße 1,40 m breit.

Der Schutzstreifen auf der Hattenberstraße nach der Einmündung der Straße Rheingauwall ist 1,50 m breit, wobei die Parkbucht mit einer Breite von 1,80 m sehr knapp bemessen ist.

Status Beleuchtung:

Der Streckenabschnitt ist beleuchtet.

Gefahrstellen:

- Keine Überleitung von der Fahrspur vor der ehemaligen FH über die Straßenbahngleise zum bidirektionalen Radweg entlang der Straße An der Bruchspitze sowie fehlende Beschilderung (Gefahrstelle 13)
- Zu hohes Tempo auf der Straße An der Bruchspitze zwischen Überleitung der Fahrspur über die Straßenbahn bis zum Abzweig Hartmühlenweg (sowie weiter bis Kreuzung Zwerchallee bei Nutzung des Lückenschlusses An der Bruchspitze – Zwerchallee – vgl. Kap. 2.5); Reduktion von Tempo 50 km/h auf Tempo 30 km/h erforderlich (Gefahrstelle 161).
- Kein Abstandstreifen zwischen Schutzstreifen und parkenden Kfz entlang der Hattenbergstraße zwischen Kreuzung Rheingauwall und Bahnübergang und zu schmale Parkbucht.

Maßnahmen:

- Klare Wegweisung an der Überleitung von der Fahrspur vor der ehemaligen FH über die Straßenbahnschienen auf den Radweg entlang der Straße An der Bruchspitze, am Abzweig über den Bahnübergang in den Hartmühlenweg und an der Kreuzung Hartmühlenweg/Mombacher Straße
- Reduktion von Tempo 50 km/h auf Tempo 30 km/h auf der Straße An der Bruchspitze von der Überleitung der Fahrbahn über die Straßenbahnschienen bis zur Kreuzung Zwerchallee
- VZ 241-30 benutzungspflichtiger Fuß-/Radweg entlang der Hattenbergstraße von der Kreuzung Mombacher Straße bis zur Straßenbahnhaltestelle vor Schott wegen der ab der Haltestelle einsetzenden Benutzungspflicht
- Abstandsstreifen zwischen Schutzstreifen und parkenden Kfz entlang der Hattenbergstraße und breitere Parkbuchten
- Bessere Markierung der nicht benutzungspflichtigen Radwege insb. zwischen Kreuzung Hartmühlenweg/Mombacher Straße und Bahnunterführung bei Schott
- Durchgängige Beschilderung und Routen-Markierung gemäß Vorschlag zu Nummerierung, Markierung und Beschilderung der Mapathonrouten

2.3 An der Bruchspitze – Finthen Poststraße

Dieser Abschnitt ist auch im Konzept des VCD „Gonsenheim setzt aufs Rad“ als Zentralroute und Schulroute beschrieben.

Auch wenn in diesem Abschnitt zwischen stadtauswärtiger und stadteinwärtiger Fahrtrichtung unterschieden wird, müssen beide Fahrwege aus lokaler Sicht bidirektional nutzbar sein.

Stadtauswärts:

Status Verkehrsführung:

Am Ende des Radstreifens auf dem Bürgersteig der Straße An der Bruchspitze (an der Einmündung der Karlsbader Straße) müssen Radfahrende auf die Fahrbahn wechseln.



Da sich die Fahrbahn in der Elbestraße und noch stärker in der Breiten Straße verengt und weder zwischen parkenden Kfz und Straßenbahnschienen noch auf dem Bürgersteig Platz für Radfahrende ist, verläuft die Mapathon-Route ab der Einmündung der Straße Am Müllerwäldchen auf dieser und dann parallel zur Elbestraße auf der Canisiusstraße. Die Fahrbahn der Canisiusstraße kann über eine ampelgesicherte Querung der Weserstraße bis zu ihrem Ende an der Kurt-Schumacher-Straße genutzt werden.



Über einen kurzen Abschnitt auf der Fahrbahn der Kurt-Schumacher-Straße erreichen Radfahrende die parallel zur Breiten Straße verlaufende, beidseits durch parkende Kfz verengte Gerhard-Hauptmann-Straße, die entgegen der Einbahnfahrtrichtung bis zu ihrem Ende an der Kirchstraße auf der Fahrbahn befahren wird. Um weiter Richtung Finthen fahren zu können, müssen Radfahrende den kurzen Abschnitt auf der Fahrbahn der Kirchstraße bis zur Breiten Straße fahren. Da dort die Schienen direkt am Fahrbahnrand entlang führen, muss auf den Bürgersteig ausgewichen werden, der für Radfahrende freigegeben ist.



An der nächsten Kreuzung (Jahnstraße) beginnt ein nicht verpflichtender Radstreifen auf dem Bürgersteig, der zur Kreuzung am Juxplatz führt. Der Übergang über den Abzweig in die Lennebergstraße ist für Radfahrende auf den ersten Blick verwirrend, da die links des Radstreifens befindliche Ampel keine Grünphase anzeigt. Erst in der Rückschau zeigt sich, dass Kfz aus der Lennebergstraße ein Stopp-Schild beachten müssen.



Nach der Querung des Abzweigs in die Lennebergstraße schwenkt der Radstreifen hinter das Kioskgebäude, um eine ampelgesicherte Querung der Kapellenstraße zu erreichen. Nach einem kurzen Abschnitt Radweg hinter der Straßenbahnhaltestelle dürfen Radfahrende den Fußweg parallel zu den Schienen bis zur Kreuzung Heidesheimer Straße mitnutzen.



Von der Kreuzung Heidesheimer Straße ist eine Anliegerstraße neben den Schienen für Radfahrende bis zur Kreuzung An den Fuchslöchern freigegeben. An dieser Kreuzung ist die Wegführung nicht ersichtlich. Ein Ausweichen durch das Wohngebiet (Viermorgenweg, Am Palmen, Sandmühlweg) ist möglich, bedeutet jedoch einen deutlichen Umweg, sofern das Ziel die Ortsmitte Finthen und nicht das Wohngebiet am Sertoriusring ist. Nach Querung der Straßenbahnschienen zeigt sich, dass nach einigen Metern wie auf der Gegenseite der Fahrbahn ein Schutzstreifen beginnt, der auf der Fahrbahn Richtung Finthen Ortsmitte führt. Die Querung ist nicht ampelgesichert. Auf der Fahrbahn gilt Tempo 50.



Der Schutzstreifen auf der Fahrbahn der Finther Landstraße ist schmal und der Fahrbahnbelag vielfach desolat. Etwa ab der Unterführung der Autobahn fällt der Bordstein mit Rinnstein weg, so dass der Schutzstreifen etwas breiter wird. Am Ortseingang von Finthen endet er und Radfahrende müssen die Fahrbahn der Gonsenheimer Straße bzw. (ab der Kreuzung An der Steige) der Poststraße nutzen. Ab Ortseingang gilt Tempo 30.



Ab dem Abzweig der Waldhausenstraße ist die Poststraße Einbahnstraße, so dass in der schmalen Straße zumindest der Gegenverkehr entfällt. Die Poststraße mündet in die Kurmainz-/Flughafenstraße. Dort endet die gelbe Mapathon-Route und trifft auf die braune Mapathon-Route M13 Wackernheim – Kastel.



Status Beschilderung:

Der Streckenabschnitt ist so gut wie nicht beschildert. Unterhalb der Autobahnbrücke findet sich sogar eine merkwürdige Beschilderung, die den Weg nach Finthen Ortsmitte über den Sertoriusring und um Finthen herum zur Uhlerborner Straße weist. Dies stellt einen erheblichen Umweg dar und führt zum Teil über unbefestigte Feldwege.



Status Wegqualität:

Der Streckenabschnitt ist gepflastert oder asphaltiert. Insbesondere der Fahrbahnbelag im Teilabschnitt Finther Landstraße ist in einem desolaten Zustand.

Status Markierung:

Der Streckenabschnitt vom Ende An der Bruchspitze bis zur Kirchstraße weist keine Markierungen auf. Ab der Kreuzung Kirchstraße/Breite Straße beginnt die Markierung erst des Radstreifens auf dem Bürgersteig und später des Schutzstreifens auf der Finther Landstraße. Innerorts in Finthen fehlen Markierungen.

Status Breite:

Die Straße am Müllerwäldchen ist schmal, aber sehr wenig befahren. In der Canisiusstraße bleibt bis zur Kreuzung Weserstraße zwischen den tlw. beidseits parkenden Kfz ca. 3,90 m Fahrbahn mit ausreichenden Ausweichmöglichkeiten bei Gegenverkehr. In der Canisiusstraße nach der Kreuzung Weserstraße ist die Fahrbahn neben den parkenden Kfz nur ca. 3,30 m breit und in beiden Richtungen freigegeben. Allerdings ist dieser Abschnitt sehr wenig befahren.

In der Gerhard-Hauptmann-Straße ist die Fahrbahn zwischen den beiden Parkreihen ca. 3,20 m schmal. Die Gerhard-Hauptmann-Straße ist zwar Einbahnstraße, aber Radfahrende müssen diese entgegen der Fahrtrichtung nutzen. Es bestehen nur wenig Ausweichmöglichkeiten. Die Gerhard-Hauptmann-Straße wird mäßig befahren, aber auf Grund der Länge des Straßenabschnitts ist mit mehreren Begegnungen zu rechnen.

Der Radstreifen auf dem Bürgersteig zwischen Jahnstraße und Lennebergstraße ist 1,20 m breit. Nach der Querung der Lennebergstraße erweitert er sich auf 1,50 m.

Der Schutzstreifen auf der Finther Landstraße ist zwischen Markierung und Rinnstein 90 cm schmal, später nach Wegfall des Rinnsteins ca. 1,15 m breit.

Neben den parkenden Kfz in der Poststraße ist die Fahrbahn mit Gegenverkehr ca. 3,30 m breit. Es bestehen wenige Ausweichmöglichkeiten.

Status Beleuchtung:

Der Streckenabschnitt ist durchgehend beleuchtet.

Gefahrstellen:

- Gerhard-Hauptmann-Straße: zur Nutzung entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße auf Grund der Parkreihen auf beiden Seiten und der verbleibenden Fahrbahnbreite von ca. 3,20 m bei Begegnungen zu schmal
- Überleitung aus der Anliegerstraße an der Kreuzung An den Fuchslöchern auf den Schutzstreifen auf der Finther Landstraße (Gefahrstelle Nr. 15)
- Desolater Fahrbahnbelag und zu schmaler Schutzstreifen auf der Finther Landstraße bei Tempo 50 (Gefahrstelle Nr. 16)
- Gefährliche Querung vom Sertoriusring in den Palmenweg (vgl. Beschreibung schwarze Mapathon-Route M12 Finthen – Gustavsburg) (Gefahrstelle Nr. 117)
- Keine Abstandsstreifen zu parkenden Kfz in allen Straßen des Streckenabschnitts (Canisiusstraße, Gerhard-Hauptmann-Straße, Gonsenheimer Straße, Poststraße)

Maßnahmen:

Vgl. auch die bereits im Konzept des VCD „Gonsenheim setzt aufs Rad“ unter Zentralroute beschriebenen Maßnahmen

- Canisiusstraße: Markierung der Parkflächen mit Abstandsstreifen; Piktogramme zur Anzeige Radverkehr
- Gerhard-Hauptmann-Straße: alternierendes Parken auf nur einer Seite; Abstandsstreifen zu parkenden Kfz und Piktogramme zur Anzeige Radverkehr entgegen Fahrtrichtung
- 3-Phasen-Ampel an der Kreuzung Lennebergstraße/Breite Straße

- Ampelsicherung an der Kreuzung An den Fuchslöchern/Finther Landstraße
- Tempo 30 auf der Finther Landstraße
- Sanierung des Fahrbahnbelags der Finther Landstraße und Verbreiterung des Schutzstreifens oder (bei zu geringer Fahrbahnbreite) Verzicht auf Schutzstreifen und Markierung einer Piktogrammreihe
- Ampelsicherung an der Querung vom Sertoriusring in den Palmenweg (vgl. Beschreibung schwarze Mapathon-Route M12 Finthen – Gustavsburg)
- Korrektur der Beschilderung nach Finthen Ortsmitte unterhalb der Autobahnbrücke
- Gonsenheimer Straße, Poststraße: Markierung der Parkflächen alternierend mit Abstandsstreifen und ausreichenden Ausweichflächen; Piktogramme zur Anzeige Radverkehr
- Durchgängige Beschilderung und Routen-Markierung gemäß Vorschlag zu Nummerierung, Markierung und Beschilderung der Mapathonrouten

Stadteinwärts:

Da die Poststraße Einbahnstraße (zu Recht) ohne Freigabe für Radfahrende in Gegenrichtung ist, verläuft die stadteinwärtige Richtung der Mapathon-Route von der Kurmainzstraße über die Straßen Am Obstmarkt und Aubachstraße durch den Ortskern von Finthen. Beide sind Einbahnstraßen, die in Fahrtrichtung genutzt werden. In der Aubachstraße sind die Parkplätze streckenweise alternierend angeordnet, was zusammen mit Fahrbahnanhebungen vor dem Kindergarten den Kfz-Verkehr entschleunigt.



Über die Straße An der Steig wird dann die stadtauswärtige Routenführung auf der Fahrbahn der Gonsenheimer Straße erreicht. Stadtauswärts fahren Radfahrende neben parkenden Kfz Richtung Gonsenheim, bis am Ortsende ein Schutzstreifen auf der Fahrbahn beginnt. Dort endet die 30 km/h-Zone. Ca. 100 m später überfahren Kfz, die auf den Parkplatz des dortigen Einkaufsmarkts fahren, den Schutzstreifen. Auf Grund einer Abmauerung ist die Einfahrt für Radfahrende erst im letzten Moment einzusehen.

Der schmale Schutzstreifen verengt sich nach der Unterfahmung der Autobahnbrücke noch weiter, wenn breite Rinnsteine den Bordstein begleiten.



An der Kreuzung An den Fuchslöchern wird der Schutzstreifen auf der Finther Landstraße weitergeführt und nicht wie stadtauswärts auf die begleitenden Anliegerstraße verschwenkt. Dies ermöglicht an der Kreuzung Heidesheimer Straße den Abzweig in diese, um nach Querung der Budenheimer Straße in die Pfarrer-Grimm-Straße und Schulstraße zu gelangen. Diese verlaufen parallel zur Breiten Straße, die wegen Schienen und parkende Kfz für Radfahrende nicht befahrbar ist.



Die Pfarrer-Grimm-Straße und Schulstraße sind verkehrsberuhigt. Parkplätze sind alternierend angeordnet und Fahrbahnanhebungen bremsen den Kfz-Verkehr. Radfahrenden können die Schwellen über den seitlichen Fußgängerbereich umfahren.

Der sich anschließende Herrnweg ist nicht verkehrsberuhigt; es gilt jedoch weiter Tempo 30. Radfahrende müssen die Fahrbahn neben der Reihe parkender Kfz nutzen, um zur Kreuzung Weserstraße zu gelangen. An dieser Kreuzung erlaubt ein Taster für Radfahrende, die Grünphase für die Querung anzufordern. Leider ist die Ampel seitlich so angebracht, dass bei Gegenlicht die Ampelfarbe nicht erkennbar ist.



Im weiteren Verlauf des Herrnwegs ist die Fahrbahn neben parkenden Kfz sehr schmal. Die Straße ist allerdings wenig befahren und es bestehen Ausweichmöglichkeiten. Am Ende des Herrnwegs kann ein gemischter Fuß-/Radweg genutzt werden, um zur Elbestraße zu gelangen.



Auf dem Bürgersteig verläuft anfangs ein nicht benutzungspflichtiger Radstreifen, der jedoch nach kurzer Wegstrecke als Schutzstreifen auf die Fahrbahn verschwenkt wird. Der Schutzstreifen wird bis zum Beginn der Straße An der Bruchspitze fortgeführt. Es gilt Tempo 30 und abschnittsweise ist das Schild VZ 277.1 (Überholverbot einspurige Fahrzeuge) angebracht.



Status Beschilderung:

Der Streckenabschnitt ist so gut wie nicht beschildert.

Status Wegqualität:

Der Streckenabschnitt ist gepflastert oder asphaltiert. Insbesondere der Fahrbahnbelag im Teilabschnitt Finther Landstraße ist in einem desolaten Zustand.

Status Markierung:

Innerorts in Finthen fehlen Markierungen.

Der Teilabschnitt auf der Finther Landstraße ist markiert (Schutzstreifen).

Der Teilabschnitt auf der Elbestraße ist markiert (Schutzstreifen mit Abstandstreifen und rot gefärbten Radfurten).

Status Breite:

Der Schutzstreifen auf der Finther Landstraße zwischen 65 cm und 1,10 m schmal, wobei Gullydeckel überfahren werden müssen.

Der Schutzstreifen auf der Elbestraße ist 1,30 m breit zzgl. einem Abstandstreifen von 50 cm. Allerdings ist die Parkbucht 1,90 m schmal, so dass Kfz häufiger die Begrenzungen überschreiten.

Status Beleuchtung:

Der Streckenabschnitt ist durchgehend beleuchtet.

Gefahrstellen:

- Desolater Fahrbahnbelag und zu schmaler Schutzstreifen auf der Finther Landstraße bei Tempo 50 (Gefahrstelle Nr. 16)
- Gefährliche Querung vom Sertoriusring in den Palmenweg (vgl. Beschreibung schwarze Mapathon-Route M12 Finthen – Gustavsburg) (Gefahrstelle Nr. 117)
- Schrägquerung der Budenheimer Straße von der Heidesheimer Straße in die Pfarrer-Grimm-Straße
- Keine Abstandstreifen zu parkenden Kfz in der Gonsenheimer Straße, Heidesheimer Straße und dem Herrnweg

Maßnahmen:

Vgl. auch die bereits im Konzept des VCD „Gonsenheim setzt aufs Rad“ unter Schulroute beschriebenen Maßnahmen

- Tempo 30 auf der Finther Landstraße
- Rote Furt und Verkehrszeichen VZ 138.10 Achtung Radfahrer an der Ausfahrt Parkplatz Einkaufsmarkt Gonsenheimer Straße
- Sanierung des Fahrbahnbelags der Finther Landstraße und Verbreiterung des Schutzstreifens oder (bei zu geringer Fahrbahnbreite) Verzicht auf Schutzstreifen und Markierung einer Piktogrammreihe
- Ampelsicherung an der Querung vom Sertoriusring in den Palmenweg (vgl. Beschreibung schwarze Mapathon-Route M12 Finthen – Gustavsburg)
- Markierung der Querung Budenheimer Straße aus der Heidesheimer Straße (Aufstellfläche für links abbiegende Radfahrende) und Rad- oder Schutzstreifen auf der Budenheimer Straße bis zum Abzweig Pfarrer-Grimm-Straße
- Zusätzliche Fahrradampel an der Kreuzung Herrnstraße/Weserstraße, da die Fußgängerampel versetzt und schlecht sichtbar ist.
- Gonsenheimer Straße, Heidesheimer Straße, Herrnweg: Markierung der Parkflächen alternierend mit Abstandstreifen und ausreichenden Ausweichflächen; Piktogramme zur Anzeige Radverkehr
- Durchgängige Beschilderung und Routen-Markierung gemäß Vorschlag zu Nummerierung, Markierung und Beschilderung der Mapathonrouten

2.4 Lückenschluss M11a An der Bruchspitze – Zwerchallee

Status Verkehrsführung:

Der Lückenschluss zweigt am Bahnübergang in den Hartmühlenweg von der Mapathonroute ab und ermöglicht die Weiterfahrt in Richtung Hauptstraße Mombach und Zwerchallee als Zugang zum Gewerbegebiet an der Rheinallee.

Aus Gonsenheim kommend können Radfahrende den nicht verpflichtenden bidirektionalen Radweg entlang der Straße An der Bruchspitze oder die Fahrbahn nutzen.



Die Nutzung der Fahrbahn beginnt mit einer Engstelle auf Grund langer Mittelinseln in der Fahrbahn, die zu knappem Überholen einlädt. Ab der Einmündung der Hauptstraße aus Mombach wird die Wegführung unübersichtlich, da auf zwei Fahrspuren aufgeteilt wird, deren weitere Wegführung anfangs nicht ersichtlich ist. Sowohl für eine Weiterfahrt in die Zwerchallee als auch bei einer Geradeausfahrt in die Hattenbergstraße müssen sich Radfahrende möglichst gleich zu Beginn in die linke Spur einordnen.



Der bidirektionale Radweg auf dem Bürgersteig ist anfangs breit, verengt sich jedoch an der Einmündung Erzbergerstraße. Nach einer S-Kurve ist der Bürgersteig an der Einmündung der Turmstraße so schmal, dass Radfahrende und Fußgänger nicht passieren können.



Der bidirektionale Radweg wird bis zur Kreuzung Zwerchallee fortgeführt.

Status Beschilderung:

Die Wegweisung in diesem Streckenabschnitt ist nicht beschildert.

Status Wegqualität:

Die Wege sind asphaltiert bzw. gepflastert und weitgehend gut befahrbar. Die Bordsteine sind überall in diesem Abschnitt abgesenkt.

Status Markierung:

Der Radweg auf dem Bürgersteig ist überwiegend gut markiert. Auf der Straße fehlen Piktogramme, um die alternative Nutzung der Fahrbahn anzuzeigen.

Status Breite:

Der Radweg ist anfangs 2 m breit, verengt sich jedoch insbesondere kurz vor der Einmündung der Erzbergerstraße.

Status Beleuchtung:

Dieser Streckenabschnitt ist beleuchtet.

Gefahrstellen:

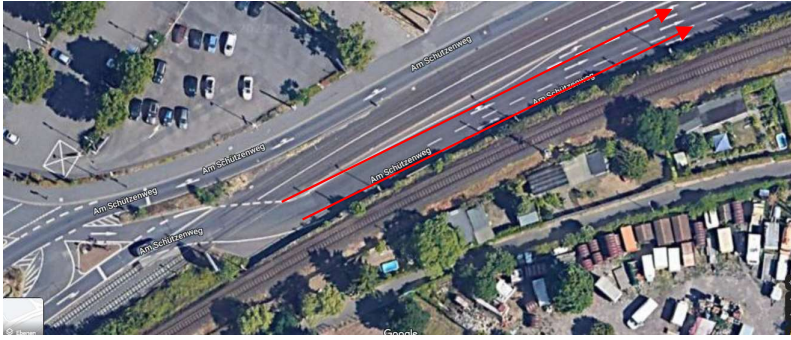
- Zu hohes Tempo auf der Straße An der Bruchspitze zwischen Überleitung der Fahrspur über die Straßenbahn bis zum Abzweig Hartmühlenweg (sowie weiter bis Kreuzung Zwerchallee bei Nutzung des Lückenschlusses An der Bruchspitze – Zwerchalle); Reduktion von Tempo 50 km/h auf Tempo 30 km/h erforderlich (Gefahrstelle 161).
- Fehlende Fahrrad-Piktogramm auf den Radstreifen bei Ausfahrten und Furten an Einmündung Aenne-Ludwig-Straße als zusätzlicher Hinweis auf kreuzende bidirektionale (!) Radfahrende. Bei der Einmündung Aenne-Ludwig-Straße zusätzlich Verkehrszeichen VZ 138-10 mit Zusatzschild 1000-32 (Achtung bidirektional kreuzende Fahrradfahrer) (Gefahrstelle 162).
- S-Kurve an der Einmündung Erzbergerstraße und Standplatz an der Einmündung der Turmstraße (Gefahrstellen 24 und 25).
- Unübersichtliche Wegführung ab der Einmündung der Hauptstraße aus Mombach (Gefahrstelle 55).

Maßnahmen:

- Tempo 30 und Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn der Straße An der Bruchspitze zwischen Überleitung der Fahrspur über die Straßenbahn bis zum Abzweig Zwerchallee.
- Fahrrad-Piktogramm auf den Radstreifen bei Ausfahrten und Furten an Einmündung Aenne-Ludwig-Straße als zusätzlicher Hinweis auf kreuzende bidirektionale (!) Radfahrende. Bei der Einmündung Aenne-Ludwig-Straße zusätzlich Verkehrszeichen VZ 138-10 mit Zusatzschild 1000-32 (Achtung bidirektional kreuzende Fahrradfahrer).
- Entfernung Verkehrsinsel Turmstraße, Verlegung Rechtsabbieger neben Linksabbieger und schmaler getrennter Radstreifen parallel zur Straße bis jenseits Erzbergerstraße sowie zusätzlich Aufstellfläche auf der Fahrbahn Richtung Gonsenheim mit ampelgesicherter Zufahrt zur Vermeidung bidirektionale Begegnung an der Ecke zur Turmstraße (vgl. Handreichung für die Gefahrstellenbefahrung am 23.6.22).



- Radfurten für Rechtsabbieger (Unterführung in Hartmühlenweg), Geradeausfahrer (in Hattenbergstraße) und Linksabbieger (Zwerchallee) ab Einmündung Hauptstraße aus Mombach (vgl. Handreichung für die Gefahrstellenbefahrung am 23.6.22)



- Durchgängige Beschilderung und Routen-Markierung gemäß Vorschlag zu Nummerierung, Markierung und Beschilderung der Mapathonrouten

2.5 Lückenschluss M11b Rheingauwall

Status Verkehrsführung:

Der Lückenschluss verbindet die Hattenbergstraße mit der Mombacher Straße und bietet eine gute Querverbindung vom/zum Hartenberg in Richtung Zwerchallee, Schott-Firmengelände und Bismarckplatz.

Beidseitig besteht auf dem Bürgersteig ein nicht benutzungspflichtiger Radweg.

Beim Einbiegen in den Rheingauwall von der Hattenbergstraße aus ist der nicht benutzungspflichtige Radweg kaum zu erkennen. In umgekehrter Richtung muss für die Querung der Hattenbergstraße zum benutzungspflichtigen Radweg auf dem Bürgersteig der ampelgesicherte Übergang genutzt werden. Der Aufstellplatz mit Linksabbiegerpfeil ist nicht korrekt.



An der Kreuzung mit der Mombacher Straße besteht die Möglichkeit, vom Aufstellplatz auf der Fahrbahn gerade über die Kreuzung mit Bordsteinabsenkung auf den bidirektionalen Radweg entlang der Mombacher Straße Richtung Hartenberg und Hartmühlenweg (Gonsenheim) zu gelangen. Vom nicht benutzungspflichtigen Radweg aus muss die ampelgesicherte Kreuzung benutzt werden.

Das Einbiegen in den Rheingauwall von der Mombacher Straße aus ist umständlich, da der Radweg entlang der Mombacher Straße benutzungspflichtig ist und Radfahrende somit gezwungen sind, zwei ampelgesicherte Kreuzungen zu queren, um auf die Fahrbahn des Rheingauwalls oder den begleitenden Radweg auf dem Bürgersteig zu gelangen.



Status Beschilderung:

Die Wegweisung in diesem Streckenabschnitt ist nicht beschildert.

Status Wegqualität:

Die Wege sind asphaltiert bzw. gepflastert und weitgehend gut befahrbar. Die Bordsteine sind überall in diesem Abschnitt abgesenkt.

Status Markierung:

Der Radweg auf dem Bürgersteig ist tlw. kaum sichtbar. Auf der Straße fehlen Piktogramme, um die alternative Nutzung der Fahrbahn anzuzeigen.

Status Breite:

Der Radweg ist 1,5 m breit, jedoch durch Baumscheiben vor allem Richtung Hattenbergstraße tlw. auf 1,10 m eingengt.

Status Beleuchtung:

Dieser Streckenabschnitt ist beleuchtet.

Gefahrstellen:

-

Maßnahmen:

- Markierung des nicht benutzungspflichtigen Radwegs zur besseren Sichtbarkeit
- Entfernung Linksabbiegepfeil aus Rheingauwall in Hattenbergstraße oder Entpflichtung Radweg auf dem Bürgersteig
- Abbiegemöglichkeit aus der Mombacher Straße vom Radweg mit Fahrradampelsicherung in die Hattenbergstraße über gesonderte Furt.
- Durchgängige Beschilderung und Routen-Markierung gemäß Vorschlag zu Nummerierung, Markierung und Beschilderung der Mapathonrouten

2.6 Lückenschluss M11c Finthen - Heidesheim

Stadtauswärts und stadteinwärts:

Status Verkehrsführung:

Der Lückenschluss startet an der Kreuzung Poststraße/Kirchgasse. Radfahrende müssen zuerst die Fahrbahn der Kirchgasse und im weiteren Verlauf die Fahrbahn der Uhlernbornstraße ansteigend bis zum Ortsausgang nutzen.



Vom Ortsausgang führen Wirtschaftswege in Verlängerung der Alten Heidesheimer Straße Richtung Heidesheim. Nach Heidesheim führt der Wirtschaftsweg an der Sandmühle vorbei steil bergab in die Ortsmitte und über die Heidenfahrtstraße zur Fortsetzung der Mapathon-Route M4 Weisenau -Budenheim Richtung Ingelheim.



Der Anstieg von Heidesheim in Richtung Finthen in umgekehrter Fahrtrichtung ist erheblich steiler als umgekehrt der Anstieg innerhalb von Finthen Richtung Heidesheim, so dass diese Strecke eher von gut trainierten Radfahrenden oder Besitzern eines E-Bike genutzt werden kann.



Status Beschilderung:

Die Strecke ist gut beschildert – mit Ausnahme der Beschilderung an der Reitsporthalle, wo der Wegweiser nach Finthen Ortsmitte fehlt und die Wegweisung Richtung Gonsenheim/Innenstadt ungünstiger Weise um

Finthen herumgeleitet wird.

Status Wegqualität:

Die Wegstrecke ist bis auf einen Abschnitt von wenigen Hundert Metern auf dem Höllenberg asphaltiert oder gepflastert. Es ist nicht bekannt, ob der nicht asphaltierte Bereich auf Mainzer Gebiet liegt oder zum Landkreis gehört. Die Oberfläche bis zum nicht asphaltierten Abschnitt ist gut befahrbar.

Status Markierung:

Auf der Fahrbahn befinden sich keine Markierungen mit Ausnahme einiger Parkplatzmarkierungen in der Kirchgasse.

Status Breite:

In der Kirchgasse stehen zwischen parkenden Kfz und Rinnstein im unteren Bereich ca. 4 m und ab der Kreuzung Lambertistraße ca. 3,30 m zur Verfügung. In der Uhlerbornstraße stehen zwischen parkenden Kfz und Rinnstein im unteren Bereich zwischen 3,30 und 4 m, im oberen Bereich nach der Kreuzung Kettelerstraße ca. 2,80 bis 3,00 zur Verfügung. Der Wirtschaftsweg ist ausreichend breit für die Begegnung von Fußgängern und Radfahrenden, jedoch schmal bei Begegnung mit breiten landwirtschaftlichen Fahrzeugen.

Status Beleuchtung:

Die Wegstrecke ist bis zum Ortsende beleuchtet; danach fehlt eine Beleuchtung.

Gefahrstellen:

-

Maßnahmen:

- Markierung von Parkplätzen mit Abstandstreifen versetzt zur Verkehrsberuhigung mit ausreichenden Begegnungslücken in der Kirchstraße und Uhlerbornstraße und Umwandlung in eine Fahrradstraße.
- Asphaltieren der Lücke am Höllenberg im Wirtschaftsweg nach Heidesheim
- Durchgängige Beschilderung und Routen-Markierung gemäß Vorschlag zu Nummerierung, Markierung und Beschilderung der Mapathonrouten